

Reglement

Fonds „Förderung der Bienen - Werte“

des Bienenzüchtervereins St.Gallen und Umgebung



Präambel

Die Ausstellung Bienen-Werte ein Glück für Pflanzen, Mensch und Tier im Botanischen Garten zum 150 Jahre Jubiläum des Bienenzüchtervereins St.Gallen und Umgebung im Jahre 2013 wurde von der Öffentlichkeit mit grossem Interesse besucht. Der Erfolg der Ausstellung zeigt, dass in der breiten Öffentlichkeit Bedarf nach Informationen zur Imkerei besteht. Die raschen Veränderungen in der Umwelt stellen Bienen und Imker vor immer grössere Herausforderungen. Die Aufklärung und Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit ist ein wichtiger Beitrag des Vereins für den gesunden Fortbestand der Imkerei. Dies erfordert neben der freiwilligen Arbeit der Vereinsmitglieder auch finanzielle Mittel, die den ordentlichen Vereinshaushalt übersteigen. Mit der Bildung des Fonds „Förderung der Bienen-Werte“ wird ein Finanzierungsgefäss geschaffen, das dieses Anliegen zusätzlich unterstützt.

1. Zweck

Der Fonds „Förderung der Bienenwerte“ ist ein zweckgebundener Fond, zur Finanzierung von Projekten und Vorhaben die nicht im Rahmen der ordentlichen Vereinstätigkeit des Bienenzüchtervereins St.Gallen und Umgebung realisiert werden können.

2. Äufnung

Der Fonds wird aus dem Vorschlag der Jubiläumsaktivitäten errichtet und durch zweckgebundene Spenden und Beiträge geäufnet.

3. Verwendung

Der Fonds wird für folgende Massnahmen und Aktivitäten verwendet:

- Öffentlichkeitsarbeit über „Bienen-Werte“
- Gezielte Förderung von Wissensaufbau und von Kompetenzerweiterung von Vereinsmitgliedern
- Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur für die Wissensvermittlung.

4. Kompetenzen und Verantwortung


Der Vorstand entscheidet über die zweckkonforme Verwendung der Gelder. Er informiert die Mitglieder jeweils an der Hauptversammlung über die durchgeführten Massnahmen und Aktivitäten sowie den verwendeten Betrag.


5. Auflösung

Bei Auflösung des Fonds wird ein allfälliger Restsaldo dem Bienenzüchterverein St.Gallen und Umgebung oder einer Institution mit ähnlichem Zweck übergeben.

6. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 01.01.2014 in Kraft.
Beschlossen an der Hauptversammlung vom 17.Januar 2014

Der Präsident:

Otto Hugentobler

Die Aktuarin:

Waltraud Kugler